

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP 9.1	am 15.10.2024
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	am 22.10.2024

TOP: Sanierung des Kunstrasenplatzes für den FSV Rot-Weiß Stegen

- Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung durch die Gemeinde

Teilnehmer:

- Herr Björn Ehler, Vorstandsvorsitzender, FSV Stegen
- Herr Bernd Wißler, Vorstandsvorsitzender, FSV Stegen
- Herr Adrian Dold, Vorstandsvorsitzender, FSV Stegen
- Herr Fabian Riesterer, Vereinsmitglied FSV Stegen und Head of Greenkeeping, MHP Arena (VfB Stuttgart)

Sachverhalt:

Der Vorstand des FSV Rot-Weiß Stegen kam auf die Verwaltung zu, um die Notwendigkeit einer Sanierung des bestehenden Kunstrasens zu schildern.

Der Kunstrasen wurde 2009 gebaut und eingeweiht. Zur damaligen Zeit konnte man von einer Lebensdauer von 12 bis 15 Jahren ausgehen. Die Lebensdauer ist nun bereits erreicht bzw. aufgrund der intensiven Nutzung überschritten. An vielen Stellen wurde der Platz ausgebessert. Hierdurch entstehen jedoch Nähte, die die Verletzungsgefahr erhöhen. Diese wird durch den schlechten Untergrund nochmals erhöht.

Hinzu kommt, dass für Kunstrasenplätze ab 2031 ein Mikroplastikverbot in Kraft treten wird, was einen Förderungsstau beim Badischen Sportbund (BSB) auslösen könnte.

Die wesentlichen Punkte des Antrags sind in der beigefügten Anlage nochmals aufgeführt worden.

Da die Haushaltslage der Gemeinde angespannt ist und die Bezuschussung in der Vergangenheit unterschiedlich gehandhabt wurde, soll die finale Entscheidung des Gemeinderates, in welchem Anteil ein Zuschuss gewährt wird, erst im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Ob eine Förderung der Sanierung des Kunstrasenplatzes grundsätzlich vorstellbar wäre, soll nun beraten und beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt ...

Beschlussvorlage Sanierung Kunstrasen FSV Stegen

Grundsätzliche Daten zum FSV Stegen und zur Platzbelegung:

- FSV Rot-Weiß Stegen 1962 e.V. mit aktuell 753 Mitgliedern größter Verein in Stegen
- Hiervon 346 Kinder/Jugendliche (194 Fußball-Jugend und 152 Kinderturnen)
- **Damit herausragende Bedeutung im Bereich Jugendarbeit und Soziales (auch Integration)**
- Gemeinsam mit JFV Dreisamtal 311 Fußball-Spieler*Innen in der Betreuung
- **Aktuelle Platzbelegung auf dem Sportplatz in Stegen:**
 - 3 Aktive Mannschaften (1. Mannschaft, Förderteam, 3. Mannschaft)
 - 2 Alte Herren Mannschaften (Ü35 und Ü50)
 - 15 Jugendmannschaften (davon 13 gemeinsam mit JFV Dreisamtal)
- Über Pfingst-Sport-Fest auch überregionales Aushängeschild der Gemeinde Stegen
- **Damit übrigens Gewerbesteuerzahler (für 2022 ca. 8.000 €, Folgejahre ca. 10.000 €)**

Grundsätzliche Angaben zur Notwendigkeit der Sanierung des Kunstrasens:

- Bau und Einweihung des Kunstrasens im Jahr 2009
- Damalige Angabe zur erwartbaren Lebensdauer 12 bis 15 Jahre
- **Diese Lebensdauer bereits erreicht bzw. aufgrund der intensiven Nutzung überschritten**
- An vielen Stellen bereits ausgebessert und (im wahrsten Sinne des Wortes) „geflickt“
- **Verletzungsgefahr** aufgrund des schlechten Untergrunds und der „Flickerei“ (Nähte)
- **Mikroplastik-Verbot für Kunstrasenplätze ab 2031** (drohender BSB-Förderungsstau)!

Erwartete Kosten und Finanzierung dieser:

- **Aktueller Kostenvoranschlag beläuft sich auf ca. 288.000 € brutto**
- Drei vergleichbare Angebote werden eingeholt -> Annahme: wirtschaftlichstes Angebot
- **Gemeinde Eigentümer des Geländes – FSV Stegen lediglich Pächter!**
- Verein als Auftraggeber vorsteuerabzugsberechtigt (ca. 47 % von 19 %) -> ca. 22.000 €
- Verbleibender Netto-Betrag: ca. 266.000 €
- Da Verein Auftraggeber, Förderung durch BSB i.H.v. 30 % aus dieser Summe (ca. 80.000 €)
- **Verbleibender Finanzierungsbedarf ca. 186.000 € (zzgl. temporär VST und BSB-Zuschuss)**
- Da Verein Pächter und Gemeinde Eigentümer des Geländes (analog Pachtvertrag):
In der Vergangenheit alle Bauvorhaben 80 % Gemeinde und 20 % FSV Stegen
(Kunstrasen und Lagerhalle in 2009, Beregnungsanlage in 2019, Umrüstung LED in 2022)
- **Vorliegend abweichende Vereinbarung angedacht: Gemeinde 2/3 und FSV Stegen 1/3**
Somit: Gemeinde ca. 124.000 € und FSV Stegen ca. 62.000 € (siehe Anlage)
- **Durch VST-Abzug und BSB-Zuschuss effektiver Anteil der Gemeinde lediglich ca. 43 %**
- Einstellung **Gemeinde-Haushalt ca. 230.000 €** (inkl. Vorfinanzierung VST und BSB-Zuschuss)

Wir bitten um Zustimmung und Einstellung der benötigten Mittel in den Haushalt 2025.

Herzlichen Dank!

FSV Rot-Weiß Stegen 1962 e.V.

Beantragung Mittel Haushaltsplan 2025 für Sanierung Kunstrasen in Stegen

Kostenschätzung netto	241.672,50 € (siehe Angebot der Firma RIEVO vom 29.09.2024)
19 % UST	45.917,78 €
Kostenschätzung brutto	287.590,28 €

Annahme:

47 % VST von FA als Abzug erstattbar - 21.581,35 € (derzeitig vom FA akzeptierter Aufteilungsschlüssel)

Bitte um Vorfinanzierung durch Gemeinde Stegen

verbleibender Betrag netto 266.008,92 €

hiervon 30 % Zuschuss BSB: - 79.802,68 € Bitte um Vorfinanzierung durch Gemeinde Stegen

verbleibender Finanzierungsbedarf: 186.206,24 € Aufzuteilen zwischen Gemeinde Stegen und FSV Stegen

hiervon entfallen auf:

Gemeinde Stegen 2/3	124.137,50 €
FSV Rot-Weiß Stegen 1/3	62.068,75 €

Beantragte Mittel für den Haushaltsplan 2025:

Anteil Kosten Sanierung Kunstrasen	124.137,50 €
Vorfinanzierung Zuschuss BSB	79.802,68 € (Erstattung an Gemeinde nach Auszahlung BSB)
Vorfinanzierung anteilig VST	21.581,35 € (Erstattung an Gemeinde nach Erstattung durch FA)
Summe:	225.521,53 €

Aufgerundet empfehlen wir daher und bitten darum, Mittel in Höhe von 230.000 Euro in den Haushalt 2025 einzustellen. Minderbeträge werden selbverständlich nicht in Anspruch genommen.

(Alternativ könnte auch eine gemeinsame Kreditfinanzierung über ein Laufzeit von 5 Jahren erfolgen.

Diese würde den Haushalt inkl. Zinsen **jährlich** zwischen **33.000 €** (2025) und **26.000 €** (2030) belasten)